

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Jugendliche und Kinder,

die Erlöse der Straßen-Flohmärkte im Hühnerkamp aus den letzten Jahren hatten wir für die Jugendarbeit vorgesehen. Mittlerweile haben wir unser Vorhaben umgesetzt und 2 hochwertige **Stand-Up-Paddling-Boards** für die Badestelle Bäk erworben.

In Absprache mit der DLRG Ratzeburg haben wir nun die Nutzungsbedingungen erarbeitet. Die Boards werden in den Sommermonaten durch die DLRG an der Badestelle Bäk an Berechtigte kostenfrei ausgeliehen.

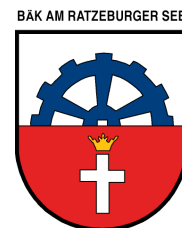
Um die Haftung zu klären, haben wir vorgesehen, dass nur Kinder und Jugendliche mit Vorlage des unten beigefügten „**Stand-Up-Paddling-Scheins**“ ein Board ausleihen können. Bitte füllen Sie den Schein vollständig aus und erklären sich mit den Bedingungen auf der Rückseite einverstanden. Geben Sie den ausgefüllten Schein bitte bei Michael **Rieck**, Am Soot 2 in Bäk ab. Wir werden den Schein dann laminieren und Ihnen zurückgeben. Die Kinder können den Schein in ihrer Badetasche mit zur Badestelle nehmen und sich ein Board ausleihen. Nach Rückgabe des unbeschädigten Boards erhält Ihr Kind den Schein zurück und kann ihn in der folgenden Zeit wieder verwenden.



Bitte wenden

„Stand-Up-Paddling-Schein“

Wir als Personenfürsorgeberechtigte gestatten unserem
Sohn/unsere Tochter



Vorname:

Name:

Anschrift:

Telefon:

die durch die Gemeinde Bäk bereitgestellten **Stand-Up-Paddling-Boards** an der Badestelle Bäk zu benutzen. Wir erkennen die umseitig genannten Benutzungsbedingungen an und übernehmen die Haftung für durch unser Kind mutwillig herbeigeführte Beschädigungen.

Die Kinder sollten pfleglich mit dem ausgeliehenen Board umgehen, damit wir lange etwas davon haben und möglichst viele in den Genuss der Nutzung kommen können.

Zur Sicherheit Ihres Kindes sollte Ihr Kind mindestens den Schwimmschein in Silber haben und muss sich verpflichten eine von uns gestellte Schwimmweste zu tragen.

Wir hoffen auf einen großen Spaßfaktor und eine problemlose Nutzung der Boards für alle Interessierten.

Für Rückfrage wenden Sie sich bitte an Herrn Karsten Wagner, Michael Rieck oder mich selbst.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Lehmann-Baumgart
Vorsitzende des Ausschusses
für Jugend, Kultur und Soziales

Übrigens: Sollten weitere „Du-Darfst-Scheine“ benötigt werden, können diese unter Tel.: 6480 abgefordert werden.

Benutzungsbedingungen

Durch Unterschrift erkennen wir die Benutzungsbedingungen an und weisen unseren Sohn/unsere Tochter auf die Einhaltung der Bedingungen hin.

- Mindestalter 10 Jahre
- Schwimmbzeichen mindestens Silber
- Benutzung einer bereitgestellten Schwimmhilfe
- Nutzungszeit max. 1 Stunde
- Anweisungen der DLRG beachten
- Pflöglicher Umgang mit dem Board

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte